



# Schulvertrag

**Benedikt-von-Nursia-Berufsschule**  
Private staatlich anerkannte Berufsschule  
zur sonderpädagogischen Förderung,  
Förderschwerpunkt Lernen,  
der Katholischen Jugendfürsorge  
der Diözese Augsburg e.V.

Haunstetter Str. 15 a  
86161 Augsburg  
Telefon 0821 57051710  
Telefax 0821 57051799  
info@benedikt-von-nursia-berufsschule.de  
www.benedikt-von-nursia-berufsschule.de

Vereinbarung zwischen der Schülerin / dem Schüler

---

und der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule.

Die Schülerin / der Schüler und bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte erklären durch ihre Unterschrift, dass sie in alle Inhalte des Schulvertrages der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule einwilligen.

**Die Unterschrift ist Voraussetzung für eine Beschulung.**

Unterschriften:

---

Datum

---

Schülerin / Schüler

---

Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schülerinnen / Schülern)

---

Schulleitung



## Herzlich willkommen an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule

Du hast dich entschieden, mit uns gemeinsam deine schulischen und beruflichen Ziele zu erreichen. Mit uns kannst du dich auf eine Ausbildung vorbereiten und diese abschließen.

### **Dazu bieten wir dir:**

- kleine Klassen für eine positive Lernatmosphäre,
- eine Ausstattung auf dem neuesten Stand der Technik,
- die Vertiefung theoretischer Inhalte in der Praxis,
- eine enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Betrieben und
- eine Förderung in einem familiären Rahmen.

Damit du deine schulischen und beruflichen Ziele erreichen kannst, ist es notwendig, dass du dich an die Vereinbarungen dieses Schulvertrages hältst. Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass wir uns auf deine Mitarbeit verlassen können.

Die Vereinbarungen, die du in diesem Vertrag findest, haben wir über die Jahre hinweg mit Lehrkräften und Heilpädagog\*innen, mit der Schülermitverantwortung und Erziehungsberechtigten zusammengetragen und immer wieder angepasst. Dieser Vertrag ist sehr wichtig für unser Miteinander.

Für die Aufnahme an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule ist die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens und die Durchführung von diagnostischen Verfahren, wie z. B. IQ-Tests oder Schulleistungstests, gesetzlich vorgeschrieben. Ohne die Durchführung der notwendigen Diagnostik ist eine Aufnahme an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule nicht möglich.

Der Schulvertrag der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule (BvN-BS) ergänzt die Bayerische Schulordnung (BaySchO), die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO), die Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (BSO-F) und das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Für Arbeitsblätter (Kopien) wird zu Beginn des Schuljahres und des 2. Halbjahres von jeder Schülerin / jedem Schüler Kopiergeld eingesammelt. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Anzahl der Unterrichtstage pro Woche.

### **Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule**

Die geltende Nutzungsordnung findet man unter: [www.benedikt-von-nursia-berufsschule.de/downloads](http://www.benedikt-von-nursia-berufsschule.de/downloads)

### **Es gelten die Hausordnung und Verhaltensregeln der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule**

Die geltende Hausordnung findet man unter: [www.benedikt-von-nursia-berufsschule.de/downloads](http://www.benedikt-von-nursia-berufsschule.de/downloads)

### **Darüber hinaus gelten:**

- zusätzliche Regelungen der verschiedenen Fachbereiche,
- spezielle Regelungen in den einzelnen Fachräumen und
- die Klassenregeln.

### **Verstöße gegen den Schulvertrag**

- Bei Verstößen musst du mit schulischen Ordnungsmaßnahmen rechnen (z. B. Verweis).
- Wenn du ein Verhalten zeigst, welches deinen schulischen oder beruflichen Erfolg gefährdet, werden wir unter Umständen den Unterricht so lange stoppen (Pädagogische Auszeit), bis ein klärendes Gespräch stattgefunden hat.
- Verstößt du gegen ein Gesetz, verständigen wir die Polizei.

### **Ordnungsmaßnahmen, Erziehungsmaßnahmen, Hausrecht**

- Wenn du gegen die Regeln verstößt, werden wir mit dir ein Gespräch führen. Dazu laden wir bei Bedarf auch Erziehungsberechtigte und Betriebe ein.
- Bei Verstößen orientieren wir uns an den Ordnungsmaßnahmen gemäß BayEUG Art. 86 und behalten uns – ohne Bindung an die geltenden Formvorschriften - vor, direkt auf diese zurückzugreifen. Maßnahmen sind u. a.: Schriftliche Hinweise durch die Lehrkraft oder die Schulleitung, Pädagogische Auszeiten (auch über einen längeren Zeitraum), Verkürzungen des Schultages und eine Anpassung der Beschulung aus pädagogischen Gründen.
- Bei einer schulischen Gefährdung gehört auch die Androhung der Entlassung von der Schule dazu und als letzte Konsequenz die Entlassung von der Schule.
- Die Maßnahmen des Hausrechts bleiben stets unberührt.